

# Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf



Nr. 12/2018

Gettorf 23.05.2018

## Sonderausgabe

### Sitzungstermine

Tag / Uhrzeit	Gremium	Sitzungsort	Seite
Dienstag, 29.05.2018 - 19.30 -	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek	Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek	2

**Hinweis:** Die VHS-Veranstaltung „Biotopführung Gettorf“ findet am **Samstag, 26. Mai 2018**, von 14.00 – 16.00 Uhr statt. Treffpunkt: Parkplatz Tennisclub Gettorf e.V. (Fasanenweg), **Gebühr: 4 €**

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld

finden Sie auch im Internet unter

[www.amtdw.de](http://www.amtdw.de) / Amt / Aktuelles.

Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

#### Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:  
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,  
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,  
E-Mail: [poststelle@amtdw.landsh.de](mailto:poststelle@amtdw.landsh.de)

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:

Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter <http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“>; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

**Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld  
erscheint am  
Mittwoch, dem 6. Juni 2018.**

**Gemeinde Neuwittenbek**  
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 11.05.2018  
Karl-Kolbe-Platz 1

## **Bekanntmachung**

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuwittenbek

**Dienstag, 29.05.2018, 19:30 Uhr,**

Mehrzweckraum an der Klaus-Stein-Halle, Hauptstraße 24, 24214 Neuwittenbek

### **T a g e s o r d n u n g :**

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.04.2018
4. Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1. Eingaben
  - 4.2. Anfragen
5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die vorhabenbezogene 1.  
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 - Erneuerbare Energien Gut  
Warleberg/Annenhof - der Gemeinde Neuwittenbek

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Felm

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
101	Suhr	Friedrich	CDU
101	Templin	Heinke	CDU
101	Haß	Thorsten	CDU
101	Nehls	Sebastian	CDU
101	Hackauf	Holger	CDU
101	Sulimma	Volker	CDU

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Schunck	Christiane-Isabel	SPD
2	Lähn	Norbert	SPD
3	Baasch	Jasmin	SPD
4	Möller	Thilo	SPD
5	Fiebiger-Heise	Klaus-Joachim	WGF Dänischer Wohld
6	Kullmann	Jan-Niklas	WGF Dänischer Wohld
7	Heise	Kristof	WGF Dänischer Wohld

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Gettorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
201	Aden	Timea	CDU
201	Baasch	Jürgen	SPD
202	Koch	Marco	CDU
202	Reimers	Jan Philip	CDU
203	Pleiß	Ottmar	CDU
203	Fenger	Christian	CDU
204	Frank	Hans-Ulrich	CDU
204	Arndt	Kurt	SPD
205	Kautza	Melanie	CDU
205	Struve	Stephan	CDU

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Zikofsky	Nadine	SPD
2	Witte	Gerhard	SPD
3	Wendt-Köhler	Joachim	SPD
4	Bölck	Wolf-Rüdiger	SPD
5	Holborn	Tim	Bündnis 90/Die Grünen
6	Jöhnk	Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
7	Overbeck	Thorsten	Bündnis 90/Die Grünen
8	Arndt	Henning	Bündnis 90/Die Grünen
9	Wilke	Thorsten	FDP
10	Maring	Jana-Kristin	FDP
11	Buchheim	Gunnar	FDP

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindevahllleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Lindau

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
301	Krabbenhöft	Jens	CDU
301	Fröhlich	Jens	CDU
301	Kapust	Petra	CDU
301	Gravert	Arno	CDU
301	Kruse	Christine	CDU
301	Meyer	Andreas	CDU
301	Uppendahl	Peter	FWGL

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Kühl	Torsten	CDU
2	Schütt	Dirk	SPD
3	Walter	Doris	SPD
4	Kelm	Harald	FWGL
5	Nielsen	Janine	FWGL
6	Bewarder	Stefan	FWGL

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
401	Biehl	Claus	CDU
401	Groth	Kervin	CDU
401	Paasch	Karin	CDU
401	Arp	Christoph	CDU
401	Bohrmann	Holger	SPD
401	Kohlmann	Stefan	SPD

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Lange	Meike	CDU
2	Bonse	Richard	CDU
3	Struckhoff	Angela	SPD
4	Schöps	Gyde	SPD
5	Hackmann	Thomas	SPD

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Neuwittenbek

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
501	Buchenau	Henrik	CDU
501	Baasch	Johannes	CDU
501	Meier	Waltraud	SPD
501	Johst	Wilfried	SPD
501	Brandenburg	Bernd	SPD
501	Radbruch	Jan-Hinrich	WdGN

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Schmidt	Andrea	CDU
2	Krüger	Sönke	CDU
3	Pudimat	Thomas	SPD
4	Schinkel-Momsen	Bert	WdGN
5	Weitkamp	Monika	WdGN

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.



## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Osdorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
601	Radke	Wolfgang	CDU
601	Hammerich	Peter	CDU
601	Siemsen	Christine	CDU
601	Hammerich	Hauke	CDU
601	Kohrt	Helge	SPD
601	Iwers	Joachim	WgO
601	Wölki	Timo	WgO

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Albrecht	Katrin	CDU
2	Grube	Heike	SPD
3	Tietje-Zander	Werner	SPD
4	Maurer	Andreas	SPD
5	Winter-Claus	Barbara	WgO
6	Dibbern	Horst	WgO

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Schinkel

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
701	Axmann-Bruckmüller	Sabine	CDU
701	Reese	Olaf	CDU
701	Juschkat	Arne	CDU
701	Möller	Sandra	CDU
701	Gravert	Markus	CDU
701	von Ahlfen	Uwe	ÖIS

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Schack	Markus	SPD
2	Jünke	Kerstin	SPD
3	Strake	Corinna	ÖIS
4	Solty	Kristina	ÖIS
5	Diederichsen	Peter	ÖIS

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.

## Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Tüttendorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

### Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe <sup>2)</sup>
801	Kerber	Wolfgang	WdGT
801	Graf zu Reventlow	Moritz	WdGT
801	Martens-Sick	Anke	WdGT
801	Holubowski	Eugen	WdGT
801	Bandholz	Manfred	WdGT
801	Pasewerk	Rüdiger	WdGT

### Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname <sup>1)</sup>	Partei/Wählergruppe
1	Thee	Thomas	CDU
2	Holländer	Sabine	CDU
3	Ehlert	Birte	CDU
4	Laß	Martin	CDU
5	Schiweck	Ursula	SPD
6	Fresemann	Silke	SPD
7	Vetter	Jörn Erik	SPD

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei dem Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>3)</sup> beginnt am **24. Mai 2018** und endet am **25. Juni 2018**.

Gettorf, 23. Mai 2018

Dienstsiegel

Meins  
- Gemeindewahlleiter -

<sup>1)</sup> Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

<sup>2)</sup> Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GWKG) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

<sup>3)</sup> § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag.

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von drei Tagen erfolgt sein.



## Stellenausschreibung

Die **Gemeinde Osdorf** sucht für die Organisation, den Aufbau und die Erstellung der Konzeption einer neu einzurichtenden Naturgruppe in Noer

zum 01.08.2018

**eine/n Erzieher/in mit 29 Wochenstunden  
als Gruppenleitung.**

Die Betreuung der Kinder erfolgt in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr. Die Naturgruppe bildet eine Außenstelle der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ in Osdorf und wird zum 01.09.2018 die Betreuung der Kinder aufnehmen.

Wir erwarten:

- einen qualifizierten Berufsabschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Berufserfahrung und eine naturpädagogische Ausbildung sind wünschenswert
- ein freundliches, aufgeschlossenes und engagiertes Arbeiten mit Eltern, Kindern und dem Team
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Zuverlässigkeit
- Kommunikations-, Kritik-, Reflexions- und Teamfähigkeit
- Interesse am Aufbau eines Teams
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildungen und zur Teilnahme an Supervisionen
- Bereitschaft, die in der Einrichtung festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele umzusetzen
- körperliche Belastbarkeit
- strukturierte Arbeitsweise
- handwerkliche Fähigkeiten/ handwerkliches Interesse

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung
- Fortbildungsmöglichkeiten
- ein innovatives Arbeitsfeld in einer zu gestaltenden Gruppe

Auskünfte erteilt gerne in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr Frau Petersen, Leiterin der Kindertagesstätte, unter Tel. 04346/ 3328.

**Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 08.06.2018 an das  
Amt Dänischer Wohld  
Karl-Kolbe-Platz 1  
24214 Gettorf.**

Gemeinde Osdorf  
-Der Bürgermeister-